



(12) **Offenlegungsschrift**

(21) Aktenzeichen: **10 2009 030 099.6**
(22) Anmeldetag: **22.06.2009**
(43) Offenlegungstag: **30.12.2010**

(51) Int Cl.⁸: **B29C 67/00** (2006.01)
B05B 1/00 (2006.01)

(71) Anmelder:
Hehl, Karl, 72290 Loßburg, DE

(74) Vertreter:
**Patentanwälte Reinhardt & Pohlmann
Partnerschaft, 75172 Pforzheim**

(72) Erfinder:
gleich Anmelder

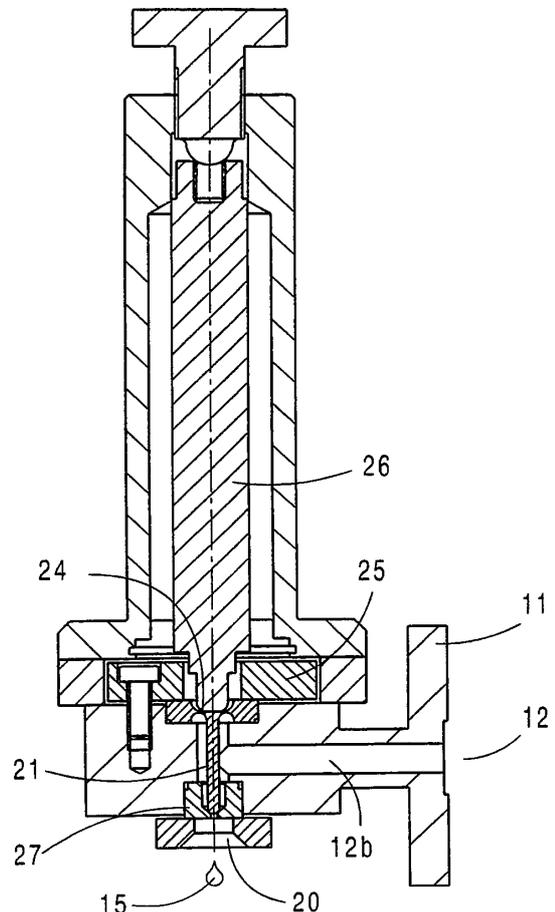
(56) Für die Beurteilung der Patentfähigkeit in Betracht
gezogene Druckschriften:
DE 100 13 451 A1
EP 1 886 793 A1

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

Prüfungsantrag gemäß § 44 PatG ist gestellt.

(54) Bezeichnung: **Vorrichtung zur Herstellung eines dreidimensionalen Gegenstandes**

(57) Zusammenfassung: Eine Vorrichtung zur Herstellung eines dreidimensionalen Gegenstandes aus verfestigbarem Material weist wenigstens eine Aufbereitungseinheit (11) zur Aufbereitung des verfestigbaren Materials in eine fluide Phase auf, um das Material aus einem Materialspeicher (12) über eine Austrageinheit (13) in Richtung auf einen Bauraum (17) in Form diskontinuierlicher Tropfen (15) auszutragen. Dadurch, dass das Verschlussmittel ein plastisch verformbares Festkörpergelenk (24) aufweist, kann den hierfür erforderlichen Rahmenbedingungen Genüge getan werden (Fig. 2).



Beschreibung

Gebiet der Erfindung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zur Herstellung eines dreidimensionalen Gegenstandes aus verfestigbarem Material nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

Stand der Technik

[0002] In der Kunststoffteileherstellung ist bekannt, durch Spritzgießen oder Extrudieren in großen Losgrößen und Serien Teile herzustellen. Der Vorteil des Kunststoff-Spritzgießens beruht insbesondere auf der hochgenauen Herstellung von komplexen Teilgeometrien, wobei die Funktionsvielfalt des Spritzgießverfahrens in optimaler Weise die Anforderungen an eine kostengünstige und wirtschaftliche Produktion von Kunststoffteilen abdeckt.

[0003] Gleichzeitig wächst mehr und mehr ein Bedarf nach Kunststoffteilen für Stückzahl 1 und kleine Losgrößen, wie z. B. Musterteile mit der Anforderung einer sehr kurzzeitigen Bereitstellung sowie Eigenschaften, die denen von spritzgegossenen Teilen ähnlich sind. Zur Herstellung solcher Teile gibt es Fertigungsverfahren, die weitläufig unter dem Begriff Prototyping bekannt sind. Die Herstellung solcher Teile beruht in den meisten Fällen auf der Erzeugung der Geometrie aus 3D-Daten. Diese Geometrien werden in unterschiedlichster Form durch entsprechende Mittel wie Aufschmelzen von Pulverschichten durch Wärmeeintrag, z. B. mit Laser, generative Systeme wie Druckverfahren in unterschiedlicher verbindender Form der Pulverteile oder auch im sogenannten Schmelzstrangverfahren hergestellt.

[0004] Aus der dem Oberbegriff des Anspruchs 1 zugrunde liegenden EP 1 886 793 A1 ist eine Vorrichtung bekannt, bei der eine in der Spritzgießtechnik bekannte Plastifiziereinheit an einem unter Druck setzbaren Materialspeicher für die fluiden Phase eines Materials angekoppelt wird. Zur Erzeugung eines Gegenstands auf einem Objektträger in einem Raum wird dieses Material über eine Austragsöffnung in Form von Tropfen ausgebracht, wobei aufgrund der Adhäsionskräfte des Materials ein hoher Druck und meist auch hohe Temperaturen aufgebracht werden müssen. Die Tropfen sollen dabei eine Größe von 0,01 bis 0,5 mm³ aufweisen. Die Öffnungszeit der Austragsblende soll vorzugsweise im Bereich weniger Millisekunden liegen und der Durchmesser der Austragsöffnung im Bereich weniger Zehntelmillimeter.

[0005] Aus der WO 95/05943 ist ein dem Tintenstrahldruck ähnliches Prinzip bekannt, bei dem einzelne Tropfen aus einem Material abgesetzt werden. Das Absetzen der Tropfen erfolgt unter Einsatz be-

kannter Piezowandler, wobei Material ‚siphonartig‘ aus einem Vorratsbehälter nachgefördert wird. Das am Druckkopf anstehende Material steht damit nicht unter Druck.

[0006] Nach einem ähnlichen Prinzip arbeiten die Verfahren nach den US-Patenten 6,850,334 B1 und 6,658,314 B1, bei dem photopolymere Materialien nach dem Prinzip eines Tintenstrahldruckers gedruckt und anschließend belichtet werden. Zu diesem Umfeld gehören viele Anmeldungen, die sich mit der Ausgestaltung zugehöriger Druckköpfe und der Beseitigung von dabei entstehenden Problemen beschäftigen (z. B. US 6,259,962 B1, WO 00/52624 A1, WO 00/76772 A1, WO 01/26023 A1, WO 01/531 05 A2, WO 2004/044816 A1, WO 2004/050323 A1, WO 2004/096514 A2, WO 2004/096527 A2, WO 2005/053928 A2, EP 1 637 307 A2 oder DE 199 31 112 A1).

[0007] Mit dem Prinzip, wie am besten monodisperse Tropfen möglichst gleicher Teilchengröße durch piezoelektrische Schwingungserzeuger erzeugt werden können, beschäftigen sich insbesondere die DE 100 13 451 A1 und DE 100 13 450 B4 oder auch die DE 196 26 428 A1 und die DE 200 05 997 U1. Dies hat jedoch mit einer kunststofftechnischen Erzeugung von Tropfen nichts gemein.

[0008] Bei einer Lösung, bei der hochviskose fluide Materialien, wie aufgeschmolzene Kunststoffe, in kleinsten Mengen in diskreten einzelnen Portionen bis hinunter zu wenigen Mikrogramm aus einem Materialspeicher, der unter großem Druck und eventuell hoher Temperatur steht, verarbeitet werden sollen, stellen sich schnell Abdichtungsprobleme ein, insbesondere wenn die ausgebrachten Portionen eine so hohe kinetische Energie besitzen sollen, dass sie die Adhäsionskräfte überwinden können und von der Vorrichtung abheben und als Tropfen weg fliegen.

Offenbarung der Erfindung

[0009] Ausgehend von diesem Stand der Technik liegt der vorliegenden Erfindung die Aufgabe zugrunde, eine Vorrichtung zur Herstellung eines dreidimensionalen Gegenstandes zu schaffen, die auch unter den genannten Bedingungen zuverlässig arbeitet.

[0010] Diese Aufgabe wird durch eine Vorrichtung mit den Merkmalen des Anspruchs 1 gelöst.

[0011] Unter den genannten Bedingungen weist die Austragvorrichtung als Dosiereinheit möglichst wenige Abdichtungen zur Außenwelt auf. Aus diesem Grund weist das Verschlussmittel ein plastisch verformbares Festkörpergelenk auf. Dadurch ist das vorzugsweise als Düsenadel ausgebildete Verschlussmittel einerseits betätigbar, andererseits wird der Aktuator nicht den erschwerten Bedingungen in-

nerhalb des Materialspeichers ausgesetzt. Somit sind außer der Befüllöffnung des Materialspeichers und der Austragsblende keine weiteren Abdichtungen notwendig. Da das Festkörpergelenk zudem durch eine entsprechende geometrische Ausgestaltung quasi integrierte Rückstellkräfte bezüglich des von außen einwirkenden Aktuators aufweist, kann die Anbindung des Aktuators an den Materialspeicher mit geringster Kontaktfläche und einseitig bezüglich der Kraftwirkung erfolgen.

[0012] Weitere Vorteile ergeben sich aus den Unteransprüchen und der nachfolgenden Beschreibung.

Kurzbeschreibung der Figuren

[0013] Im Folgenden wird die Erfindung anhand eines in den Figuren dargestellten Ausführungsbeispiels näher erläutert. Es zeigen:

[0014] [Fig. 1](#) eine teilweise geschnittene Seitenansicht der Vorrichtung,

[0015] [Fig. 2](#) einen vergrößerten Ausschnitt aus [Fig. 1](#) im Bereich der Austrageinheit,

[0016] [Fig. 3](#) eine Schnittdarstellung sowie eine dreidimensionale Ansicht des Verschlussmittels.

[0017] [Fig. 4](#) die Austrageinheit gemäß [Fig. 2](#) in Verbindung mit der zugehörigen Steuerung.

Beschreibung bevorzugter Ausführungsbeispiele

[0018] Bevor die Erfindung im Detail beschrieben wird, ist darauf hinzuweisen, dass sie nicht auf die jeweiligen Bauteile der Vorrichtung sowie die jeweiligen Verfahrensschritte beschränkt ist, da diese Bauteile und Verfahren variieren können. Die hier verwendeten Begriffe sind lediglich dafür bestimmt, besondere Ausführungsformen zu beschreiben und werden nicht einschränkend verwendet. Wenn zudem in der Beschreibung oder in den Ansprüchen die Einzahl oder unbestimmte Artikel verwendet werden, bezieht sich dies auch auf die Mehrzahl dieser Elemente, solange nicht der Gesamtzusammenhang eindeutig etwas Anderes deutlich macht.

[0019] Die Figuren zeigen eine Vorrichtung zur Herstellung eines dreidimensionalen Gegenstandes **16** aus verfestigbarem Material, das entweder im Ausgangszustand in einer fluiden Phase vorliegt oder verflüssigt werden kann, durch sequentielles Austragen von Tropfen. Dies kann zum Beispiel dadurch erfolgen, dass einzelne diskontinuierliche Tropfen **15** sequentiell aus einer Austrageinheit **13** ausgetragen werden, bis sich Schicht für Schicht das Objekt **16** auf einem Objektträger **14** im Bauraum **17** ergibt. Das verfestigbare Material ist ein plastifiziertes Material wie zum Beispiel Silikon oder ein plastifizierbares

Material wie Kunststoff oder auch pulverförmige Materialien, wobei es im Wesentlichen darauf ankommt, dass das verfestigbare Material entweder im Ausgangszustand in einer fluiden Phase vorliegt oder verflüssigt werden kann. Das Material kann auch ein unter Wärme reversibel aufschmelzbares und damit recycelbares Material sein. Beliebige andere Materialien können verwendet werden, sofern diese Materialien durch die Vorrichtung plastifizierbar und vor allem durch die wenigstens eine Austrageinheit **13** austragbar sind.

[0020] Das verfestigbare Material weist in der fluiden Phase einen sogenannten laminaren Quellfluss auf. In den Quellfluss geht u. a. die Anlagerung der Schmelze an der Wandung ein. Dies wird am deutlichsten bei einem Blick in die Erkenntnisse der Spritzgießtechnik. Bei der Formfüllung eines einfachen, rechteckigen Kanals wird die Schmelze über einen sogenannten Angusspunkt eingespritzt und beginnt sich von diesem Punkt mit geschlossenen Fließfronten kreisförmig auszubreiten, bis sie die gesamte Breite der Kavität ausfüllt. Einige Zeit danach kann der Bereich zwischen dem Einlauf und der Fließfront als nahezu ausgebildet betrachtet werden. An der Fließfront selbst herrscht eine besondere Strömungssituation, der "Quellfluss", da die Stromlinien in diesem Bereich wie eine Quelle erscheinen, wenn man sie in Bezug auf ein mitbewegtes Koordinatensystem betrachtet. Zwischen zwei den Kavitätsoberflächen nahe liegenden, rasch erstarrten Masseschichten fließt die Schmelze, wobei sie in der Mitte der Kavität mit größeren Geschwindigkeiten zur Fließfront hin schreitet. Kurz bevor die Schmelze die Fließfront erreicht, reduziert sich ihre Geschwindigkeitskomponente in Fließrichtung, sie fließt schräg zur Wand, bis sie sich an die Wand anlegt.

[0021] Der laminare Quellfluss ist für die Erzeugung von auf den Bauraum **17** 'ausgerichteten' Tropfen **15** auf Grund seiner laminaren Ausbildung einerseits von Vorteil, andererseits bestehen vor allem bei der Ausbildung kleiner Tropfen genau hier auch die Probleme, die eine Umsetzung mit aus der Spritzgießtechnik bekannten Einrichtungen und Materialien erschweren. Die Wandhaftung führt dazu, dass sich die Massen nur schwer zu Tropfen mit gewünschten kleinen Volumen, vorzugsweise im Bereich kleiner gleich 1 mm^3 und gewünschter Fluggeschwindigkeit ausbilden lassen, andererseits ist eine entsprechend hohe Viskosität des Materials gerade für die Ausbildung einer geeigneten Tropfenform eines diskontinuierlichen Tropfens von Bedeutung.

[0022] Dies unterscheidet die verwendeten Materialien auch von den vorbekannten Wachsen. Aufgrund ihrer Viskosität lassen sich Wachse im normalen Thermodruck- oder Inkjetverfahren ausbringen, also durch reines kinematisches, druckloses Beschleunigen ohne Druckdifferenz des aufgeschmolzenen

Tropfens. Die hier verwendeten Materialien unterscheiden sich hiervon bereits dadurch, dass ihre Viskositätszahl um eine bis mehrere Zehnerpotenzen höher ist. So liegt die dynamische Viskositätszahl des verfestigbaren Materials zwischen 100 und 10000 [Pa s], wobei vorzugsweise das verfestigbare Material ein in der Spritzgießtechnik üblicher Kunststoff oder ein Harz ist. Dies macht die Verarbeitung aus einem unter Druck setzbaren Materialspeicher erforderlich, da Drücke von mehr als 10 bis 100 MPa (100 bis 1000 bar) ohne weiteres erforderlich sind, insbesondere wenn zur Erzielung kleiner Tropfenvolumen kleine Austragsöffnungen eingesetzt werden.

[0023] Vorzugsweise liegt das gewünschte Volumen des Tropfens **15** insbesondere im Bereich von 0,01 bis 0,5 mm³, vorzugsweise im Bereich von 0,05 bis 0,3 mm³ und besonders vorzugsweise im Bereich von etwa 0,1 mm³. Der Durchmesser der Austrittsöffnung **20** ist insbesondere kleiner gleich 1 mm, vorzugsweise etwa 0,1 mm. Bei einer durchaus üblichen Einspritzgeschwindigkeit von 100 [cm/s], die durch einen sogenannten Punktanguss mit 0,1 [mm] Durchmesser die Masse fördert, ergibt sich mit Volumenstrom durch Fläche ein Wert von 10.000 [m/s]. Dies führt für die fluide Phase zu einem laminaren Quellausschuss mit Fließgeschwindigkeiten bis zu 10.000 m/s.

[0024] Die Vorrichtung hat mit ihrer Austragseinheit die Aufgabe, hochviskose fluide Materialien, wie aufgeschmolzene Kunststoffe, in kleinsten Mengen bis hinunter zu wenigen Mikrogramm aus einem Materialspeicher **12** auszutragen, der unter großem Druck und eventuell hoher Temperatur steht. Die kleinsten Mengen/Tropfen **15** des Materials werden in diskreten einzelnen Portionen ausgebracht, wobei deren Größe von der Vorrichtung beeinflussbar ist. Die ausgebrachten Portionen besitzen eine so hohe kinetische Energie, dass sie die Adhäsionskräfte überwinden können und von der Vorrichtung abheben und als Tropfen **15** wegfliegen, um im Bauraum **17** auf dem Objektträger **14** das Objekt **16** aufzubauen.

[0025] Da es sich um flüssige, aber hochviskose Materialien handelt, mit hoher Adhäsionskraft und kleinem Gewicht, wird die kinetische Energie mittels einer Druckdifferenz zwischen Materialspeicher **12** und dem im Bauraum **17** gebildeten Flugraum für die Tropfen **15** übertragen. Die Portionierung erfolgt mittels einer getakteten Blende, die mit einer Düsennadel **21** als Verschlussmittel versehen ist. Bedingt durch die geforderten Dimensionen der Portionen als auch die Viskositätsseigenschaften sind üblicherweise Drücke im Bereich von 100 MPa (1000 bar) und mehr, Verschlussblenden kleiner 0,1 mm und weiterhin Verschlusszeiten kleiner 0,001 s erforderlich. Da die Materialien meist Kunststoffe sind, herrschen im Materialspeicher Temperaturen bis zu 450°C.

[0026] Unter diesen Bedingungen ist die Vorrich-

tung als Dosiereinheit mit möglichst wenigen Abdichtungen/Kontakten zur Außenwelt zu realisieren. Gemäß [Fig. 2](#) und [Fig. 3](#) wird hierzu das Verschlussmittel mit einem plastisch verformbaren Festkörpergelenk **24** ausgebildet. Insbesondere der Querschnitt in [Fig. 3](#) zeigt, dass es sich dabei um eine feste Verbindung handelt, die andererseits aber in der Lage ist, durch den Aktuator **26** entsprechend betätigt zu werden. Als Verschlussmittel wird eine Düsennadel **21** verwendet, die Lagerstellen **21a** aufweist. Seitlich zur mittigen Düsennadel **21** wird das Material zur Bildung des Festkörpergelenks **24** ausgedünnt. Rückseitig kann an der Anlagefläche **21b** der Aktuator unmittelbar oder über ein Zwischenelement angreifen. Der Verschlussmechanismus verschließt mit der Düsennadel **21** eine Austragsblende **27**.

[0027] Wenigstens eine Aufbereitungseinheit ist zur Aufbereitung des verfestigbaren Materials in die fluide Phase vorgesehen und von dort gelangt das aufbereitete Material in wenigstens einen Materialspeicher **12** mit mindestens einer Austragseinheit **13**. Von dort wird das Material durch eine mit einem taktbaren Verschlussmittel versehene Austrittsöffnung **20** in Richtung auf den Bauraum **17** in Form diskontinuierlicher Tropfen **15** ausgetragen. Um die erforderlichen Randbedingungen sicher zu stellen, ist wenigstens eine Druckerzeugungseinheit zur Erzeugung von Druck auf die fluide Phase im Materialspeicher **12** vorgesehen. Der Materialspeicher **12** kann auch wie im Ausführungsbeispiel Teil der Aufbereitungseinheit **11** sein, die durch eine Plastifiziereinheit gebildet wird. Die Druckerzeugungseinheit ist dann zum Beispiel die in [Fig. 1](#) dargestellte Förderschnecke **28** oder ein ähnliches Fördermittel.

[0028] Die Düsennadel ist direkt an das federnde Festkörpergelenk **24** angehängt, welches den Materialspeicher **12** für die fluide Phase des Materials nach außen zum (Betätigungs-)Aktuator **26** verschließt. Somit sind außer der Befüllöffnung des Materialspeichers **12** und der Austragsblende **27** keine weiteren Abdichtungen notwendig. Da das Festkörpergelenk **24** durch eine entsprechende geometrische Ausgestaltung quasi integrierte Rückstellkräfte bezüglich des außen auf eine Anlagefläche **21b** wirkenden Aktuators **26** aufweist, kann die Anbindung des Aktuators an den unter hohem Druck und hoher Temperatur stehenden Materialspeicher mit geringster Kontaktfläche und einseitig bezüglich der Kraftwirkung erfolgen.

[0029] Das Festkörpergelenk **24** dient zugleich als Dichtmittel für den Materialspeicher **12** in Richtung auf einen Aktuator **26**, über den die Düsennadel **21** gemäß [Fig. 2](#) einseitig betätigbar ist. Der Aktuator ist vorzugsweise durch ein Isolierelement isoliert vom und beabstandet zum Materialspeicher **12** angeordnet, wie dies in [Fig. 4](#) angedeutet ist.

[0030] Das dadurch gebildete Festkörpergelenk **24** ist in verschiedensten geometrischen konstruktiven Gestaltungen möglich und kann zum Beispiel mit Vorspannung so ausgebildet sein, dass die Austragsblende **27** passiv geschlossen oder passiv offen ist. Es kann aus beliebigen druck- und temperaturbeständigen Materialien hergestellt werden, die nicht nur Metall, sondern zum Beispiel auch faserverstärkte Leichtbaumaterialien umfassen. Die dem Druck im Materialspeicher **12** bzw. im Auslasskanal **12b** unterworfenen Fläche ist auf der der Austrittsöffnung **20** gegenüberliegenden Seite größer als im Bereich der Austrittsöffnung **20**. Dadurch würde sich die Düsen-nadel **21** passiv öffnen. Das bedeutet, dass der Aktuator **26** die Austrittsöffnung aktiv zudrückt bzw. sich die Austrittsöffnung durch Nichtbestromung des Aktuators öffnet.

20	Austrittsöffnung
21	Düsen-nadel
21a	Lagerstellen
21b	Anlagefläche für 26
22	Regler
24	Festkörpergelenk
25	Isolierelement
26	Aktuator
27	Austragsblende
28	Förderschnecke

[0031] Der Aktuator **26** kann als Rotorexcenter, Direktmagnet oder als Piezoelement ausgebildet werden. Vorzugsweise ist der Aktuator **26** in der Vorspannung manuell oder geregelt verstellbar. Ebenso kann gemäß [Fig. 4](#) eine Sensorik **19** vorgesehen sein, deren Signale die Stellung des Aktuators **26** den Betriebsbedingungen im Materialspeicher und damit den Betriebspunkt nachregeln, was aufgrund der hohen Drücke und der hohen Temperaturexpansion zur Kompensation erforderlich ist. Gemäß [Fig. 4](#) werden zum Beispiel die Kräfte im Betätigungselement erfasst und über die Steuerung **18** und den Regler **22** auf Kraftsollwerte nachgeregelt. Dadurch ist es möglich, durch geeignete Druck- und Temperatursensoren im Materialspeicher **12** die Vorspannung des Festkörpergelenks mit automatischer Aktuatorverstellung den Betriebsbedingungen im Materialspeicher nachzuregeln.

[0032] Vorzugsweise ist dazu der Aktuator **26** als Kraftmesselement ausgebildet, um die Vorspannung des Festkörpergelenks **24** am Betriebspunkt zu messen und nachzuregeln. Von Vorteil ist es, wenn der Aktuator ein Piezoelement ist. Mit einer derartigen Sensorik **19** und Steuerung **18** ist es auch möglich, gezielt mit dem Aktuator Weg-/Kraftkurven am Festkörpergelenk zu fahren, um dadurch auch gezielt und bewusst die Form des auszutragenden Materials, wie zum Beispiel die Tropfenform zu beeinflussen.

Bezugszeichenliste

11	Aufbereitungseinheit
12	Materialspeicher
12b	Auslasskanal
13	Austrageinheit
14	Objektträger
15	Tropfen
16	Gegenstand
17	Bauraum
18	Steuerung
19	Sensorik

ZITATE ENHALTEN IN DER BESCHREIBUNG

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde automatisiert erzeugt und ist ausschließlich zur besseren Information des Lesers aufgenommen. Die Liste ist nicht Bestandteil der deutschen Patent- bzw. Gebrauchsmusteranmeldung. Das DPMA übernimmt keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

Zitierte Patentliteratur

- EP 1886793 A1 [\[0004\]](#)
- WO 95/05943 [\[0005\]](#)
- US 6850334 B1 [\[0006\]](#)
- US 6658314 B1 [\[0006\]](#)
- US 6259962 B1 [\[0006\]](#)
- WO 00/52624 A1 [\[0006\]](#)
- WO 00/76772 A1 [\[0006\]](#)
- WO 01/26023 A1 [\[0006\]](#)
- WO 01/53105 A2 [\[0006\]](#)
- WO 2004/044816 A1 [\[0006\]](#)
- WO 2004/050323 A1 [\[0006\]](#)
- WO 2004/096514 A2 [\[0006\]](#)
- WO 2004/096527 A2 [\[0006\]](#)
- WO 2005/053928 A2 [\[0006\]](#)
- EP 1637307 A2 [\[0006\]](#)
- DE 19931112 A1 [\[0006\]](#)
- DE 10013451 A1 [\[0007\]](#)
- DE 10013450 B4 [\[0007\]](#)
- DE 19626428 A1 [\[0007\]](#)
- DE 20005997 U1 [\[0007\]](#)

Patentansprüche

1. Vorrichtung zur Herstellung eines dreidimensionalen Gegenstandes (16) aus verfestigbarem Material, das entweder im Ausgangszustand in einer fluiden Phase vorliegt oder verflüssigt werden kann, durch sequentielles Austragen von Tropfen (15) mit – wenigstens einem Bauraum (17) zum Aufbau des Gegenstandes (16),
– wenigstens einer Aufbereitungseinheit (11) zur Aufbereitung des verfestigbaren Materials in die fluide Phase,
– wenigstens einem Materialspeicher (12) für die fluide Phase mit mindestens einer Austrageeinheit (13) zum Austragen des verfestigbaren Materials durch eine mit einem taktbaren Verschlussmittel versehene Austrittsöffnung (20) in Richtung auf den Bauraum (17) in Form diskontinuierlicher Tropfen (15)
– wenigstens einer Druckerzeugungseinheit zur Erzeugung von Druck auf die fluide Phase im Materialspeicher (12),
dadurch gekennzeichnet, dass das Verschlussmittel ein plastisch verformbares Festkörpergelenk (24) aufweist.
2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Austrittsöffnung (20) durch eine Düsenadel (21) des Verschlussmittels verschließbar ist, die mit ihrer Lagerstellen (21a) über das Festkörpergelenk (24) verbunden ist.
3. Vorrichtung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass das Festkörpergelenk (24) zugleich als Dichtmittel für den Materialspeicher (12) ausgebildet ist.
4. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Düsenadel (21) über einen Aktuator (26) einseitig betätigbar, der vorzugsweise isoliert vom und beabstandet zum Materialspeicher (12) angeordnet ist.
5. Vorrichtung nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, dass der Aktuator (26) in der Vorspannung manuell oder geregelt verstellbar ist.
6. Vorrichtung nach Anspruch 4 oder 5, dadurch gekennzeichnet, dass eine Sensorik (19) vorgesehen ist, deren Signale die Stellung des Aktuators (26) den Betriebsbedingungen im Materialspeicher nachregeln.
7. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 4 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass der Aktuator (26) als Kraftmesselement ausgebildet ist, um die Vorspannung des Festkörpergelenks (24) am Betriebspunkt zu messen und nachzuregeln.
8. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 4 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass der Aktuator (26) ein

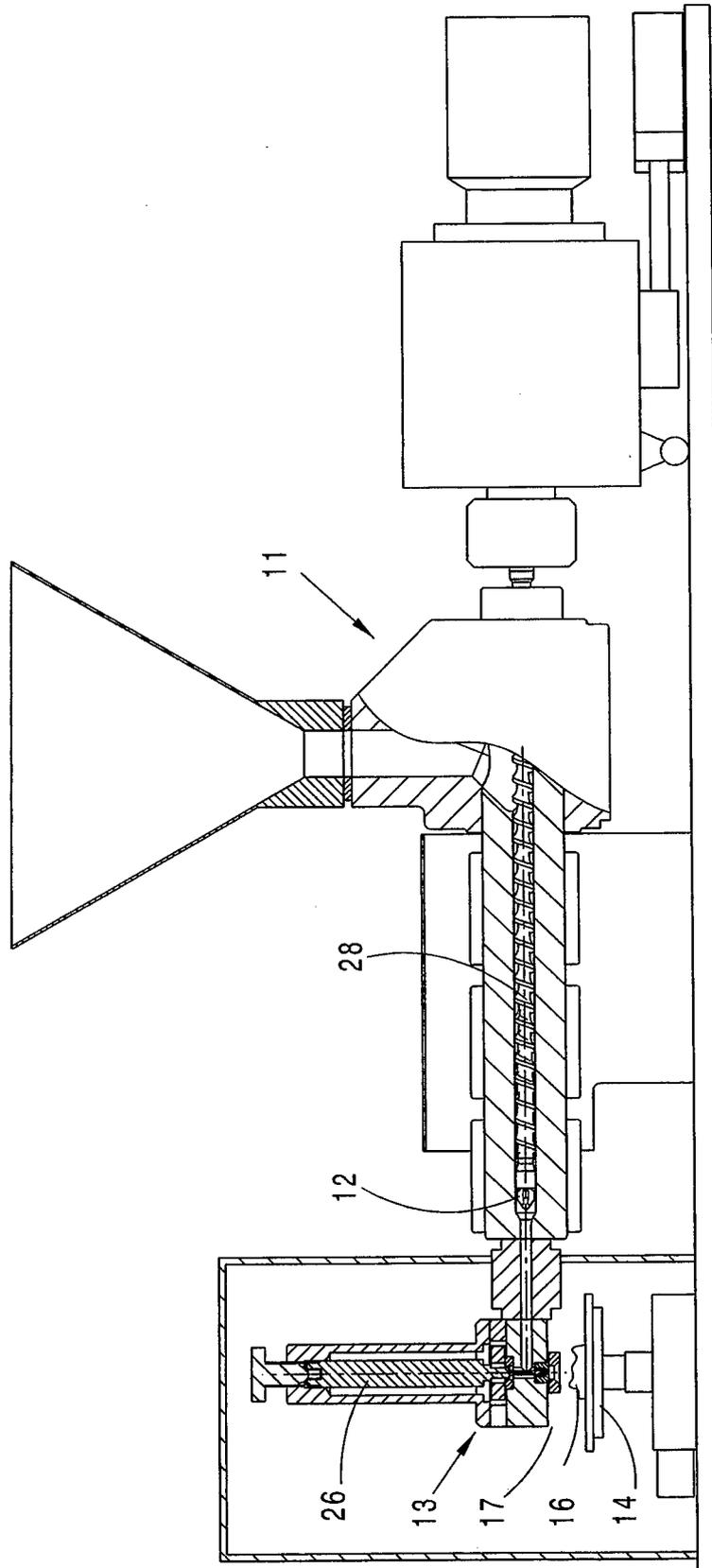
Piezo-Element ist.

9. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass eine Regel- und Steuereinheit (18) zur Erfassung der Signale der Sensorik (19) und/oder des Kraftmesselements vorgesehen ist, und dass an Hand der erfassten Signale Stellwerte für den Aktuator bestimmbar oder vorgebar sind.
10. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die dem Druck im Materialspeicher (12) bzw. im Auslasskanal (12b) unterworfenen Fläche auf der der Austrittsöffnung (20) gegenüberliegenden Seite größer ist als im Bereich der Austrittsöffnung (20).
11. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Aufbereitungseinheit (11) zugleich den Materialspeicher (12) ausbildet.
12. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Aufbereitungseinheit (11) eine in der Spritzgießtechnik bekannte Plastifiziereinheit zur Aufbereitung des verfestigbaren Materials als plastifiziertes oder plastifizierbares Material ist, das in der fluiden Phase einen sogenannten laminaren Quellfluss aufweist, und dass die Plastifiziereinheit an den unter Druck setzbaren Materialspeicher (12) zum Einbringen der fluiden Phase in den Materialspeicher angekoppelt ist,

Es folgen 4 Blatt Zeichnungen

Anhängende Zeichnungen

FIG. 1



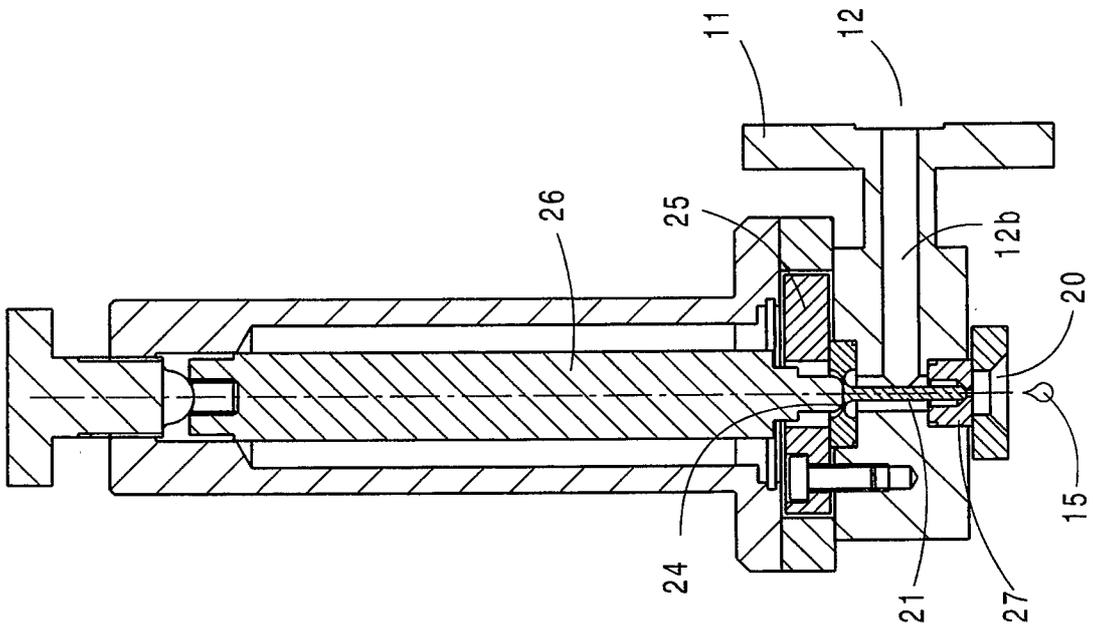


FIG. 2

FIG. 3

